



Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Oßling

I. Wahltermin

Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Oßling findet am **Sonntag, dem 10. Mai 2020** statt.

Entfällt auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet ein zweiter Wahlgang statt. Der Termin für den zweiten Wahlgang wird separat öffentlich bekannt gegeben.

Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, 01920 Oßling, einzureichen. Jede Partei, Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
2. Die Wahlvorschläge können frühestens ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung bis spätestens am 05.03.2020, 18.00 Uhr, schriftlich eingereicht werden.
3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen 2. Wahlgang. Bei einem eventuell erforderlichen 2. Wahlgang des Bürgermeisters können bei der ersten Wahl zugelassene Wahlvorschläge bis spätestens 15.05.2020, 18.00 Uhr, zurückgenommen bzw. nach Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
2. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 der Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen. Die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
3. Jeder Bewerber hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) abzugeben.
4. Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der **Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, 01920 Oßling**, während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Nach § 6 b KomWG bedarf jeder Wahlvorschlag **40 Unterstützungsunterschriften**. Dies können von Personen geleistet werden, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags wahlberechtigt und selbst keine Bewerber eines Wahlvorschlags sind.

2. Der Wahlvorschlag mit dem derzeitigen Amtsinhaber als Bewerber sowie die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die aufgrund eigener Wahlvorschläge im Sächsischen Landtag oder im Gemeinderat Oßling vertreten sind, bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.
3. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des jeweiligen Wahlvorschlags bis zum **05.03.2020, 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, 01920 Oßling, während der Öffnungszeiten** geleistet werden.
4. Die Unterstützungsunterschrift muss von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten eigenhändig geleistet werden; er hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.
5. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.
6. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen.

Oßling, 24.01.2020



Gersdorf
Bürgermeister